

Bedarfsanmeldung für einen Kleinkindbetreuungsplatz (U3-Betreuung)

(Nur erforderlich, sofern noch keine Platzzusage von einer Kindertageseinrichtung erteilt wurde.)

Gemäß § 3 (2) Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) haben die Gemeinden, unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder im Alter unter drei Jahren nach § 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII hinzuwirken.

Gemäß § 3 (2a) KiTaG haben die erziehungsberechtigten Personen die Gemeinde und bei einer gewünschten Betreuung durch eine Tagespflegeperson den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe **mindestens sechs Monate** vor der beabsichtigten Inanspruchnahme einer Leistung nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen.

Name der/des Erziehungsberechtigten

Name des Kindes/der Kinder

Geburtsdatum des Kindes/der Kinder

Anschrift

Telefon

E-Mail

Informationen zu den Kinderbetreuungseinrichtungen in Gaggenau gibt es unter www.gaggenau.de (Startseite: Betreuung & Bildung), direkt in den Kindertageseinrichtungen oder bei der Stadtverwaltung, Amt für Gesellschaft und Bildung – Abteilung Schulen und Betreuung, Tel. 07225/962-517.

- Der Kleinkindbetreuungsplatz wird benötigt ab: _____
- **Gewünschte Betreuungsform:**
 - Krippenbetreuung
im Alter unter 1 Jahr ab 1 Jahr ab 2 Jahren
 - Betreuung in einer altersgemischten Kindergartengruppe (nur für Kinder im Alter ab 2 Jahren)
 - Vorgezogene Aufnahme in einer Kindergartengruppe (für Kinder im Alter ab 2 Jahren und 9 Monaten)
- **Gewünschte Betreuungszeit:**
 - Vormittagsbetreuung (i.d.R. 4 – 4,5 Stunden/Tag)
 - Regelöffnungszeit (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung in der Mittagszeit)
 - Verlängerte Öffnungszeit (durchgehende Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden am Tag)
 - Ganztagsbetreuung (über 7 Stunden – 10 Stunden ununterbrochene Betreuungszeit am Tag)
- **Name und Anschrift der Wunscheinrichtung, sofern vorhanden:**

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Zurück an:

Stadtverwaltung Gaggenau, Amt für Gesellschaft und Bildung - Abteilung Schulen und Betreuung,
Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau, Fax: 07225/962-377, g.maier@gaggenau.de